



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 3. Mai 2023

www.stadt-salzburg.at

57. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG,
Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich
der Theodebertstraße

GZ: 06/02/33407/2023/001

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Theodebertstraße, Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanales

Verordnung

I.

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 10.11.2022 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 131/2022, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Theodebertstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 4, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 2, ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 10.3.2022 an besteht.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanales der 18.4.2023 bestimmt.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Anna Schiester, MA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>